



# Jetzt Förderung für Ihre Wallbox sichern!

## Förderprogramm „Progres.NRW“

Das Förderprogramm „Progres.NRW“ unterstützt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Profitieren Sie von attraktiven Zuschüssen – **wir begleiten Sie Schritt für Schritt bei der Förderung.**

### Ihre persönliche Checkliste zur Förderfähigkeit

Antragsberechtigt sind grundsätzlich:

- natürliche Personen mit Eigentum in Garagen- und Stellplatzkomplexen, als Mitglied einer Wohnungseigentümergeinschaft und als Vermietende oder Mietende von Wohnimmobilien, Wohnungseigentümergeinschaften
- natürliche Personen als freiberuflich Tätige und Einzelunternehmen
- Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW.S. 621) in der jeweils geltenden Fassung und kommunale Betriebe, soweit diese keinwirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts ausüben.

### Fördermöglichkeiten

Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur an Mietgebäuden und Wohnungseigentumsanlagen:

Gefördert werden alle Maßnahmen, welche die Installation einer Ladeinfrastruktur umfassen.

- Für Antragsberechtigte beträgt die Höhe **maximal 40%** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Es werden bis zu **1.500€ je Ladepunkt** gefördert

Jetzt kontaktieren: [www.henko-service.de](http://www.henko-service.de)

Quelle: <https://www.duesseldorf.de/klima>



## Grundinstallation für nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur an Garagen- und Stellplatzkomplexen:

Gefördert werden alle Maßnahmen, welche eine flächendeckende Grundinstallation für eine Ladeinfrastruktur umfassen und die nachträgliche Errichtung von Ladestationen ermöglichen.

- Für Antragsberechtigte beträgt die Höhe **maximal 20%** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Es gilt ein Förderhöchstbetrag von **50.000€**
- örtlich zusammenhängender Stellplatz- o. Tiefgaragenkomplex mit mindestens 10 Stellplätzen
- mindestens 2 Jahre alter Stellplatz- o- Tiefgaragenkomplex
- Nachweis über die Errichtung von mindestens einem Ladepunkt mit mindestens 11 kW Ladeleistung, der auf Grundlage von "Progres.NRW" gefördert wird



### Wichtige Hinweise:

Die tatsächliche Fördersumme ist abhängig von der vorausgegangenen Schlussrechnung der Maßnahme.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen innerhalb des Landes NRW durchgeführt werden.

Die Verfügbarkeit der Fördermittel ist vom Land NRW anhängig.

Die Fördersumme wird nach positiver Antragsprüfung vom Land NRW ausgezahlt.

Keine Förderung bei bereits begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen.

weitere Informationen finden Sie hier: [Richtlinien Progres.NRW](#) , [Elektromobilität.NRW](#)

**Jetzt kontaktieren: [www.henko-service.de](http://www.henko-service.de)**

Quelle: [www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)